

CHECKLISTE FÜR DEN BAFÖGANTRAG

- PRAKTIKUM IN DEN USA -



Bitte reiche für den BAföG-Antrag im Jahr 2020 folgende Unterlagen ein:

Formblätter

	Nummer und Name des Formblatts	Nachweise	Hinweise
<input type="checkbox"/>	Formblatt 1 (Antrag auf Ausbildungsförderung)	über dein Vermögen zum Zeitpunkt der Antragstellung (z.B. Kopien von Kontoauszügen und/oder anderen Vermögenswerten)	
<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Formblatt 3 (Einkommenserklärung) Elternteil 1 Elternteil 2 ggf. Ehegatte/in	Kopie des Einkommenssteuerbescheides 2018 oder sonstiger Einkommensnachweis aus 2018	auszufüllen und zu unterschreiben von jedem Elternteil und/oder des/der Ehegatten/in
<input type="checkbox"/>	Formblatt 6 (Zusatzblatt für eine Ausbildung im Ausland)		die Zeilen 45–54 sind von deiner Inlands- oder EU-Hochschule vollständig auszufüllen

Tipp: Stelle deinen BAföG-Antrag sicher und unkompliziert online und profitiere gleich von vielen Vorteilen: www.studierendenwerk-hamburg.de → Studienfinanzierung → BAföG → BAföG-Online.

Anlagen

- [Formular](#) Vollmacht,
- bei Studierenden mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit: Kopie des Personalausweises bzw. Passes und Aufenthaltstitels,
- Nachweise / Bescheinigungen über Art und Höhe deiner Stipendien,
- Bescheinigung nach § 9 BAföG (spezielle Immatrikulationsbescheinigung für das BAföG-Amt),
- ggf. Nachweis über die Kranken- und Pflegeversicherung im Inland,
- ggf. Nachweis über eine Auslandskrankenversicherung (Police bzw. Zahlungsquittung mit Angabe des Zeitraums und der Leistungen),
- Kopie deines Praktikumsvertrages,
- sobald du in den USA bist: Praktikumsbescheinigung
(Lasse dir die Bescheinigung bitte von deiner amerikanischen Praktikumsstelle nach Aufnahme deines Praktikums ausfüllen, unterschreiben und abstempeln).

Die oben genannten Unterlagen müssen in der Regel von allen Praktikant/innen eingereicht werden. Dein/e Sachbearbeiter/in wird ggf. weitere Unterlagen anfordern.

Die Antragsunterlagen übersende bitte an folgende Anschrift:

Studierendenwerk Hamburg
Amt für Ausbildungsförderung (USA)
Postfach 13 01 13
20101 Hamburg

09/20 Solltest du weitere Fragen hast, wende dich bitte während der [Sprechzeiten an deine/n Sachbearbeiter/in](#) im Auslands BAföG-Amt Hamburg.

Bitte wenden ⇨

BAföG – heute informieren, morgen profitieren.

Unter welcher Voraussetzung ein Praktikum in den USA gefördert werden kann, steht in unserem [Infoblatt Förderung von PraktikantInnen in den USA](#).

Einkünfte der Studierenden: Eine Praktikumsvergütung kommt nach Abzug von Werbungskosten und einer Sozialversicherungspauschale zur Anrechnung. Zu den Einkünften zählen auch Stipendien. Bis zu einem bestimmten Freibetrag werden dabei z. B. Stipendien, die begabungs- und leistungsabhängig vergeben werden, nicht angerechnet. Solltest du darüber hinaus weitere Einkünfte haben, kommen auch diese ggf. zur Anrechnung.

Falls du während deines Auslandsaufenthaltes Einkünfte jeglicher Art haben (siehe Formblatt 1) solltest, informiere bitte deine/n Sachbearbeiter/in. Veränderungen im Einkommen sollten dem BAföG-Amt schnellstmöglich mitgeteilt werden, um mögliche Rückforderungen zu vermeiden.

Vermögensanrechnung: Informiere dich in deiner Familie, ob Vermögen auf deinen Namen angelegt wurde und teile dies dem BAföG-Amt mit.

Weiterförderungsantrag: Denke bitte daran, rechtzeitig für dein Studium an deiner Inlands-/EU-Hochschule einen Weiterförderungsantrag zu stellen; mindestens zwei Monate vor Ende des Bewilligungszeitraums im Ausland. Ggf. erkundige dich bei deinem zuständigen BAföG-Amt für dein Inlands-/EU-Studium über die Möglichkeit der Förderung von Übergangszeiträumen.

Leistungsnachweis: In der Regel musst du spätestens nach dem 4. Semester deine Leistungen laut Studien- und Prüfungsordnung nachweisen. Bitte kläre frühzeitig mit dem Auslands-BAföG-Amt, ob und wann du den Leistungsnachweis vorlegen musst.

Tipp: Der Leistungsnachweis kann bereits nach dem 3. Semester eingereicht werden, um bei rechtzeitiger Antragsstellung eine nahtlose BAföG-Zahlung zu ermöglichen.

Förderungshöchstdauer: BAföG wird üblicherweise bis zum Ende der Regelstudienzeit gezahlt. Die Regelstudienzeit legen die jeweiligen Hochschulen fest. Diese entspricht der Förderungshöchstdauer. Endet deine Förderungshöchstdauer während deines Praktikums im Ausland, lass dich bitte hierzu vom Auslands-BAföG-Amt beraten.

Aktualisierungsantrag: Falls deine Eltern im berechnungsrelevanten Zeitraum vom vorletzten Kalenderjahr ein höheres Einkommen als heute hatten, besteht die Möglichkeit einen Antrag auf Aktualisierung zu stellen. Für die Aktualisierung nutze bitte das Formblatt 7. Lass dich vor der Aktualisierung beraten, da es im Einzelfall zum Risiko der Rückforderungen kommen kann.

Vorausleistungsantrag: Sollten deine Eltern die für die Berechnung notwendigen Unterlagen nicht einreichen oder dir den im BAföG-Bescheid ausgewiesenen Betrag nicht zur Verfügung stellen, lass dich zu einem Vorausleistungsverfahren beraten!

Weitere, ausführlichere Informationen zur Studienfinanzierung findest du unter www.studierendenwerk-hamburg.de → Studienfinanzierung.

Wir wünschen dir viel Erfolg im Praktikum!